

Quedlinburger Kreisblatt



4
2007

auch im Internet unter
www.quedlinburg-regio.de

Amtsblatt des
Landkreises Quedlinburg

3. März 2007

kostenlos an die Haushalte

Auflage 38.000 Exemplare

15. Vorlesewettbewerb

Mareike Manthey vom Ballenstedter Gymnasium überzeugte Jury



Die Teilnehmerinnen am Kreis-
ausscheidung zum 48. bundeswei-
ten Vorlesewettbewerb (h.v.l.):
Mary Jettkandt, Soraya Jakob,
Sarah Ulbrich, Jennifer Pase-
mann und Paula Schön.
Vorne v.l.: Johanna Wieben-
sohn, Linette Grzenda und
Mareike Manthey.

Mehr zum Vorlesewettbewerb
auf Seite 12.

SIE WOLLEN HOCH HINAUS?



NEBE

MACHT ES MÖGLICH
von 8 – 68 Meter

Arbeitsbühnen
• Verkauf und
• Vermietung

Der vielseitige
Fachbetrieb
an Ihrer Seite



- ▶ Elektroinstallation
- ▶ Metallbau/
Bauschlosserei
- ▶ Dacheindeckungen
- ▶ Balkonsanierung
- ▶ Dachklempnerarbeiten

NEBE GmbH

Hinterhof 186 A · 06493 Ballenstedt/OT Badeborn
Telefon (039483) 82020, Telefax (039483) 82021
ISDN (039483) 93 10, E-Mail: info@nebegmbh.de

PROKLIN GmbH

Pflegezentrum



- Häuslicher Krankenpflagedienst
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Tagespflege für ältere, demente Menschen
(Snoezelen- / Ergotherapie u. a.)
- Betreutes Wohnen

Pflege ist Vertrauenssache!

Wir bieten Ihnen individuelle Betreuung ganz nach Ihren Bedürfnissen. Unser Angebot umfasst Pflege in der eigenen Häuslichkeit, Urlaub im Pflegehotel, Reaktivierung in der Kurzzeitpflege, individuelle Tagesbetreuung und die Möglichkeit des sicheren Betreuten Wohnens.



PROKLIN GmbH
Pflegezentrum

Taubenbreite 1
06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 909-4444
Telefax (03946) 909-4445

www.proklin.de



Leitende Notarztgruppe des Landkreises Quedlinburg

Dr. Yvette Schmidt als Mitglied bestellt

Am 19. Februar 2007 wurde Dr. Yvette Schmidt von Landrat Wolfram Kullik als Mitglied der Leitenden Notarztgruppe für den Landkreis Quedlinburg bestellt. Die 32-jährige ist derzeit im Klinikum Quedlinburg in der Notaufnahme tätig. Mit dem Gewinn von Dr. Schmidt für die Notarztgruppe ist der Landkreis Quedlinburg weiterhin in der Lage, in Katastrophenfällen oder bei Großschadensereignissen (z. B. Busunfall) mit Massenanfall von Verletzten, entsprechende Hilfe zu leisten. Landrat Wolfram Kullik wünschte Frau Schmidt viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit. „Allerdings hoffe ich, dass der Einsatz der Leitenden Notarztgruppe im Sinne der Menschen möglichst nicht erforderlich wird. Mit Frau Dr. Schmidt und den anderen Ärzten steht jedoch ein fachlich hervorragendes Team mit hoher Einsatzbereitschaft jederzeit bereit.“, so der Landrat.

Oberarzt Klaus-Hermann Schmidt wurde mit Wirkung vom 19. Februar als ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes für den Landkreis Quedlinburg bestellt. Einen entsprechenden Dienstvertrag unterzeichnete der Landrat. Der ärztliche Leiter des Rettungsdienstes unterstützt und berät den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes.



Teste 

Bootogo
ab 59€*

Geld fürs Leben: mit Sparkassen-Wunschkarten

 **Kreissparkasse**
Quedlinburg

Ilse Loch ausgezeichnet

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Ehrensache Ehrenamt“ wurde Ilse Loch als Leiterin des Chores der Harzgeröder Volkskunstgruppe ausgezeichnet. Für ihr über 50-jähriges ehrenamtliches Engagement dankten ihr die Initiatoren der Gemeinschaftsinitiative bei einer kleinen Feierstunde. Auch zahlreiche Chormitglieder waren zur Auszeichnung gekommen und bedankten sich mit Blumen bei ihrer Chorleiterin. Landrat Wolfram Kullik zeigte sich besonders von dem langen Zeitraum der ehrenamtlichen Tätigkeit beeindruckt. Ilse Loch bedankte sich bei ihren Mitspielern und wünschte sich für die Zukunft mehr Kinder und Jugendliche in der Volkskunstgruppe, um das Harzer Brauchtum zu bewahren und weiter mit Leben zu erfüllen.



Jährliche Überprüfung der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist angelaufen

Private und öffentliche Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen (beschäftigungspflichtige Arbeitgeber), sind gesetzlich nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent Ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht im abgelaufenen Kalenderjahr 2006 müssen alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber der Landkreise Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode bis spätestens 31. März 2007 der Agentur für Arbeit Halberstadt ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Dieser Termin kann nicht verlängert werden. Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen und somit beschäftigungspflichtig sind, erhalten bis Mitte Februar die für die Anzeige erforderlichen Vordrucke sowie das Bearbeitungsprogramm REHADAT-Elan auf CD-ROM. Die Verwendung anderer Vordrucke ist nicht zugelassen. Das PC-Programm unterstützt bei der Bearbeitung der Vordrucke und ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form. Es kann auch unter <http://www.rehadat-elan.de> kostenlos herunter geladen werden. Dort finden die Arbeitgeber ebenfalls die Informationen rund um das Anzeigeverfahren, zur Installation und zur Anwendung des Programms.

Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, diese über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.rehadat-elan.de> anzufordern. Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, können auf Antrag schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können. Der Antrag ist bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Dieser Personenkreis wird bei der Prüfung zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht berücksichtigt.



Amtsblatt des Landkreises Quedlinburg – Amtlicher Teil

INHALT

A. Landkreis Quedlinburg

- 8. Verordnung zur Änderung der VO über das Landschaftsschutzgebiet „Harz u. nördliches Harzvorland“ . . . Seite 5
- Bekanntmachung der Unteren Landesplanungsbehörde Seite 6

B. Kommunale Gebietskörperschaften

C. Sonstige Dienststellen

- Bekanntmachung Regionale Planungsgemeinschaft Seite 6
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2005 der Regionalen Planungsgemeinschaft Seite 6

D. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Quedlinburg

Landkreis Quedlinburg
Der Landrat

Achte Verordnung des Landkreises Quedlinburg zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Quedlinburg

Vom 19.02.2007

Auf Grund des § 32 Abs. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004 (GVBl. LSA S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2005 (GVBl. S. 769) wird verordnet:

§ 1

- (1) Aus dem Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Quedlinburg vom 04. Februar 1994 (Quedlinburger Kreisblatt Nr. 5/94 S. 9), zuletzt geändert durch die Verordnung des Landkreises Quedlinburg vom 18. Juli 2002 (Quedlinburger Kreisblatt Nr. 16/2002 S. 5) wird in der Gemarkung Güntersberge folgende Fläche entlassen: nördlicher Rand von Bärenrode, Gemarkung Güntersberge Flur 7 Flurstück 59/29 (teilweise).
- (2) Die Fläche des Landschaftsschutzgebietes verkleinert sich durch die Entlassung um ca. 5 ha.
- (3) In dem beim Landkreis Quedlinburg hinterlegten Satz topografischer Karten im Maßstab 1:10.000, der den genauen Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes darstellt und von welchem Mehrfertigungen bei den Gemeinden, die Flächenanteile an diesem Landschaftsschutzgebiet haben, hinterlegt sind, wird die Grenze des Landschaftsschutzgebietes auf den Karten Nrn. 85, 86, 95 und 96 geändert. Die Grenze ist durch eine Punktreihe dargestellt. Sie verläuft auf der dem Landschaftsschutzgebiet abgewandten Seite der Punktreihe. Ein Zusammenschnitt der geänderten Karten im Maßstab 1:10.000 ist Bestandteil dieser Verordnung und wird hiermit bekannt gemacht.

§ 2

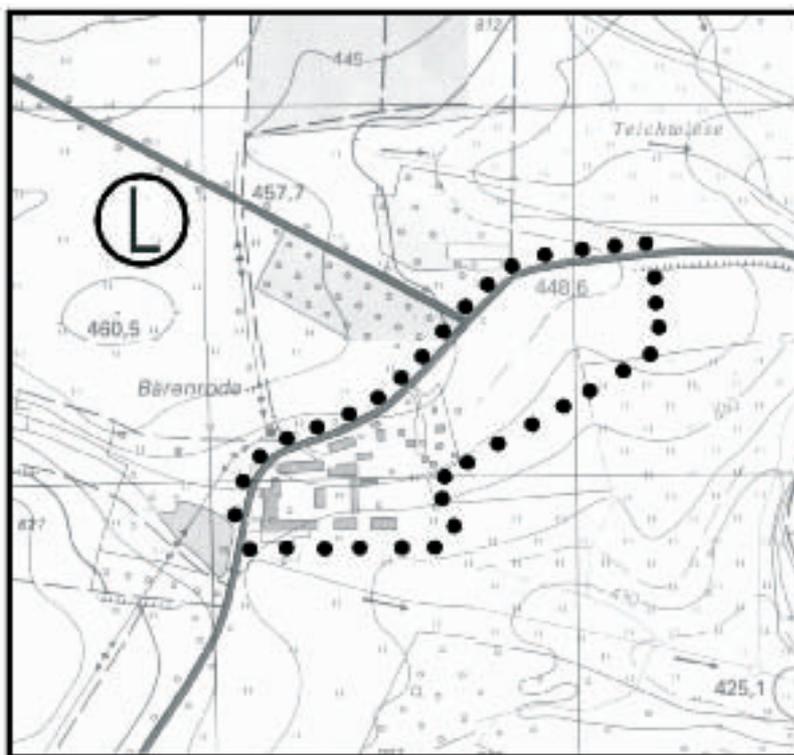
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Quedlinburger Kreisblatt, Amtsblatt des Landkreises Quedlinburg, in Kraft.

Quedlinburg, den 19.02.2007

gez. Kullik

Siegel

Anlage: Zusammenschnitt der geänderten Karten



Achte Verordnung des Landkreises Quedlinburg zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Quedlinburg
Zusammenschnitt aus den Karten 85, 86, 95 und 96 der Landschaftsschutzgebietsverordnung

 Landschaftsschutzgebiet
LSG-Grenze, diese verläuft auf der dem Landschaftsschutzgebiet abgewandten Seite

Maßstab 1 : 10.000, Kartengrundlage TK 1104 111, TK 1103 222, TK 1004 333, TK 1003-444
Veröffentlichung mit Erlaubnis des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt, Genehmigungs-Nr.: 3332-4/100/29/91

Quedlinburg, den 19. Februar 2007 gez. Kullik
Landrat

Bekanntmachung der unteren Landesplanungsbehörde beim Landkreis Quedlinburg

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz

- Beschluss-Nr. 04-RV01/2007 -

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RegPIGHarz) hat am 30.01.07 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REPHarz) gemäß § 7 Abs. 3 und 5 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) sowie die öffentliche Auslegung des REPHarz gemäß §§ 3b und 7 Abs. 4 und 5 LPIG beschlossen.



Amtsblatt des Landkreises Quedlinburg – Amtlicher Teil

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung wird den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 des Raumordnungsgesetzes begründet werden soll, sowie den Verbänden und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Regionalentwicklung in der Planungsregion Harz von Bedeutung ist sowie allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken zum Planentwurf des REPHarz mit Umweltbericht vorzubringen.

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz mit Umweltbericht liegt vom Tage der Bekanntmachung an für 6 Wochen in der unteren Landesplanungsbehörde beim Landkreis Quedlinburg, Amt 61.10, Zi. 307, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03946 / 76-177).

Wird von der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch gemacht, kann diese während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich innerhalb der o.g. Auslegungsfrist an die Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Geschäftsstelle, c/o Landkreis Quedlinburg, Heiligegeiststr. 7, 06484 Quedlinburg gerichtet werden.

Die Regionalversammlung der RegPIGHarz prüft die vorgebrachten Anregungen und Bedenken und teilt das Ergebnis der Prüfung der jeweiligen Person mit.

Hinweis: Der Planentwurf des REPHarz mit Umweltbericht kann auch im Internet unter der Adresse www.regionale-planung.de/harz/ eingesehen werden

C. Sonstige Dienststellen

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz

- Beschluss-Nr. 04-RV01/2007 -

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RegPIGHarz) hat am 30.01.07 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REPHarz) gemäß § 7 Abs. 3 und 5 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) sowie die öffentliche Auslegung des REPHarz gemäß §§ 3b und 7 Abs. 4 und 5 LPIG beschlossen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung wird den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 des Raumordnungsgesetzes begründet werden soll, sowie den Verbänden und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Regionalentwicklung in der Planungsregion Harz von Bedeutung ist sowie allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken zum Planentwurf des REPHarz mit Umweltbericht vorzubringen.

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz mit Umweltbericht liegt vom Tage der Bekanntmachung an für 6 Wochen in der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz Geschäftsstelle
 Am Schiffbleek 3
 Zi. 206/208
 06484 Quedlinburg

zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 15.30 Uhr
 Dienstag 08.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03946 / 76-355).

Wird von der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch gemacht, kann diese während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorge-

tragen oder schriftlich innerhalb der o.g. Auslegungsfrist an die Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Geschäftsstelle, c/o Landkreis Quedlinburg, Heiligegeiststr. 7, 06484 Quedlinburg gerichtet werden.

Weiterhin wird der 2. Planentwurf des REPHarz mit Umweltbericht gemäß §§ 3b und 7 Abs. 4 LPIG in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion Harz (Landkreise Aschersleben-Staßfurt, Halberstadt, Quedlinburg, Sangerhausen und Wernigerode) für einen Zeitraum von 6 Wochen (längstens bis zum 04.05.2007) öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme in den 2. Planentwurf des REPHarz in diesen Verwaltungen sind die diesbezüglichen ortsüblichen Bekanntmachungen zu beachten.

Die Regionalversammlung der RegPIGHarz prüft die vorgebrachten Anregungen und Bedenken und teilt das Ergebnis der Prüfung der jeweiligen Person mit.

Hinweis: Der Planentwurf des REPHarz mit Umweltbericht kann auch im Internet unter der Adresse www.regionale-planung.de/harz/ eingesehen werden

gez. Dr. Michael Ermrich
 Vorsitzender der RegPIGHarz

Bekanntmachung der Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz für das Haushaltsjahr 2005

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RegPIGHarz) hat gemäß § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 26.02.1998, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA, S. 522) in ihrer Sitzung am 30.01.2007 mit Beschluss-Nr. 01-RV01/2007 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 bestätigt und dem Vorsitzenden die Entlastung erteilt.

Gemäß § 108a Abs. 3 der GO LSA wird die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sowie der o. g. Beschluss der Regionalversammlung vom Tage der Bekanntmachung an zwei Wochen in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, Am Schiffbleek 3, in 06484 Quedlinburg zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Quedlinburg, den 01.02.2007

gez. Dr. Michael Ermrich
 Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:
 Landkreis Quedlinburg – Der Landrat –
 Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg

Redaktion:
 Pressestelle des Landkreises Quedlinburg,
 Bernd Kuhmann, Telefon (03946) 76147
 Manuel Slawig, Telefon (03946) 76143
 e-mail: pressestelle@kreis-qlb.de

Gesamtherstellung:
 Harzdruckerei GmbH,
 Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode
 Tel. (03943) 5424-0 · Fax (03943) 542499
 e-mail: info@harzdruck.de, www.harzdruck.de

Anzeigenberatung:
 Wolfgang Schilling, Telefon (03943) 542426
 Harzdruckerei GmbH, Telefon (03943) 5424-0

Verteilung:
 UNISON
 Agentur für marktorientiertes Werben GmbH
 Kyselhäuser Straße 77 · 06526 Sangerhausen
 Telefon (03464) 2411-0 · Fax (03464) 2411-50

Bezug:
 Landkreis Quedlinburg
 Pressestelle, Heiligegeiststraße 7 · 06484 Quedlinburg,
 Telefon (03946) 76143



Hohes Risiko für Nutzgeflügel durch „Vogelgrippe“ weiterhin gegeben

Angesichts der aktuellen Fälle von Geflügelpest vom Typ H5N1 in Ungarn und Großbritannien schätzt das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) das Risiko einer Einschleppung der Aviären Influenza in Nutzgeflügelbestände Deutschlands weiterhin als hoch ein. Auch wenn derzeit für Deutschland keine generelle Stallpflicht besteht, ist es wichtig, dass vor allem in Restriktionsgebieten – z.B. in der Nähe von Zugvogelsammelplätzen oder in Gebieten mit hoher Nutzgeflügelkonzentration – die Stallhaltung gilt und die Geflügelhalter grundsätzlich höchste Aufmerksamkeit auf die Hygienemaßnahmen legen. Ein derartiges Restriktionsgebiet besteht für den Landkreis Quedlinburg seit Mai 2006 gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (GP-Aufstallungs-VO) vom 9. Mai 2006.

Danach ist eine Freilandhaltung von Geflügel in der Gemarkung Quedlinburg, die im Wesentlichen nordwestlich der Bode liegt, einschließlich Münchenhof, weiterhin bis auf Widerruf verboten. Der Stallhaltung gleichgesetzt, ist die Haltung von Geflügel in Volieren mit dichter Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung.

Grund für das Verbot einer Freilandhaltung in o.g. Gebiet, ist die erhebliche Überschreitung der Geflügeldichte in einem 3-km-Radius um die Mastgeflügelhaltung der Fa. Wiesenhof an der B 79.

Das FLI geht zudem davon aus, dass es für den Erreger H5N1 in Europa ein Reservoir geben muss. In Frage kommen vor allem Wildenten. Allerdings kann es sich hier nur um wenige Tiere handeln, da man das Reservoir auf Grund der starken Überwachungsmaßnahmen sonst schon gefunden haben müsste. In Deutschland wurden in diesem Winter noch keine Infektionen mit dem Erreger vom Typ H5N1 bei Geflügel nachgewiesen. Dies ist sicher auch der Tatsache geschuldet, dass der Winter bisher sehr mild war und die Tiere dadurch in einem besserem körperlichem Zustand sind. Zudem leben die Tiere verstreuter und damit sinkt die Ansteckungsgefahr ebenfalls. Auch können die Viren bei höheren Temperaturen in der Umwelt nur kurz überleben.

Neben der Gefährdung durch Wild- bzw. Zugvögel, wird auch das Risiko des Eintrags über den illegalen Handel aus Ausbruchsländern weiterhin mit hoch bewertet.

Deshalb gilt es, für alle Geflügelhalter bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten, um das Risiko der Einschleppung von hochpathogenem H5N1-Virus in Nutzgeflügelbestände zu minimieren. Insbesondere ist folgendes zu beachten:

1. Jeder Geflügelhalter (auch Hobbyhalter) hat seinen Bestand bei der zuständigen Behörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Quedlinburg, Am Schiffbleek 3, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946/76-314) anzuzeigen.
2. Für o.g. Restriktionsgebiet gilt absolute Stallpflicht.
3. Der Zugang für Fremdpersonen in Geflügelhaltungen, ist auf ein Minimum zu beschränken.
4. Beim Betreten von Ställen, ist Einwegschutzkleidung od. gesonderte betriebseigene Kleidung zu tragen.
5. Bei tot aufgefundenen Wildvögeln auf dem Betriebsgelände oder dem Grundstück, ist Direktkontakt zu vermeiden und unverzüglich die Behörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Quedlinburg) zu informieren.
6. An Zufahrten bzw. Toren und Türen vor den Ställen, sind Desinfektionsmatten zu installieren und mit einem geprüfem Desinfektionsmittel (DVG-Liste) zu tränken.
7. Es gilt das Verfütterungsverbot von Speise und Küchenabfällen. Auch Eierschalen sind nicht zu verfüttern.
8. Geflügelhalter sind verpflichtet, unabhängig von der Größe und der Nutzungsrichtung des Geflügelbestandes, ein **Bestandsregister** zu führen. Darin sind Tierzu- und -abgänge aufzuzeichnen und die Zahl der je Werktag verendeten Tiere zu vermerken.

9. Katzen und Hunden ist der Zugang zu Geflügelställen zu verwehren.
10. Bei Leistungsminderung bzw. bei täglichen Verlusten von mindestens 3 Tieren, bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 %, bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren, ist unverzüglich durch einen Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Untersuchungen hinsichtlich einer Influenzabklärung sind sofort einzuleiten.
11. Bei Stallhaltungen von Geflügel, ist der Einflug von Wildvögeln wirkungsvoll zu unterbinden.
12. Bei Geflügelhaltungen mit Auslauf bzw. in Freilandhaltungen, ist **Futter und Wasser generell im Stall** zu reichen, um Wildvogelkontamination zu vermeiden. Auch Einstreu, die für die Stallhaltung verwendet wird, ist wirkungsvoll vor Wildvogelkontamination abzudecken bzw. in geschlossenen Gebäuden zu lagern.
13. Eierkartonagen sind nur einmal zu verwenden.
14. In Geflügelbeständen ist eine regelmäßige Schadnagerbekämpfung durchzuführen.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Quedlinburg fordert die Geflügelhalter auf, vorgenannte Anordnungen unbedingt einzuhalten. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt. Die Nichteinhaltung von vorgenannten Maßnahmen führt zu ordnungsrechtlichen Sanktionen.

5. Gesundheitstag

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Quedlinburg in das Kurzentrum Bad Suderode

Am 31. März 2007 findet im Kurzentrum Bad Suderode in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr der nun schon 5. Gesundheitstag im Landkreis Quedlinburg statt. In bewährter und beliebter Weise werden wieder zahlreiche Anbieter von Gesundheitsleistungen ihre Produkte und Angebote vorstellen. Die Besucher haben die Möglichkeit im Rahmen einer Vortragsreihe, Themen rund um die Gesundheit mit engagierten Ärzten und Dozenten zu erörtern. Weiterhin besteht auch wieder die Möglichkeit, bei verschiedenen Gesundheitsschecks (z.B. Blut- und Körperwerte, Akustik, Sehschärfe usw.) die individuelle Gesundheit testen zu lassen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.



Informationen zum Thema Sucht gab es am Stand des Landkreises Quedlinburg zum Gesundheitstag 2006.

Schulungen und Informationsveranstaltungen der Betreuungsbehörde im Jahr 2007

Die Betreuungsbehörde im Sozialamt des Landkreises Quedlinburg hat auch in diesem Jahr ein umfangreiches Programm an Schulungen und Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer, Berufsbetreuer sowie interessierte Bürger und Institutionen zusammengestellt. Bei dem Programm handelt es sich um ein Gemeinschaftsprogramm der Betreuungsbehörde des Landkreises Quedlinburg und des Vereins für Betreuung und Selbstbestimmung e.V..

Ort: Betreuungsbehörde
Sitz im Gesundheitsamt (Gewölbekeller)
Schmale Straße 13
06484 Quedlinburg

Organisation/ Anfragen: Frau Ute Schinzel
Tel. 0 39 46 / 76 630, Fax: 0 39 46 / 76 633
E-Mail: betreuungsbehoerde-ga@kreis-qlb.de

Termine:

13. März 2007

Psychische Erkrankungen Teil II

Endogene Psychosen: Depression, affektive Störungen
Referent: Herr Dr. med. Schmidt, Klinikum Quedlinburg (Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr)

17. April 2007

„Fürsorglicher Zwang“

Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen im Betreuungsrecht
Referentin: Richterin Frau N.N., Amtsgericht Quedlinburg (Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr)

Mai 2007

Symposium „Demenz“

Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

18. Juni 2007

15 Jahre Betreuungsrecht im Landkreis Quedlinburg

Festveranstaltung

03. Juli 2007

Vorsorge durch Vollmacht

Wie kann ich vorsorgen, mitbestimmen und Betreuung (gesetzliche Betreuerbestellung durch das Amtsgericht) vermeiden?

Achtung: Die öffentliche Veranstaltung beginnt um 11.00 Uhr im Rathausaal der Stadt Harzgerode.

September 2007

Vorsorge durch Vollmacht

Wie kann ich vorsorgen, mitbestimmen und Betreuung (gesetzliche Betreuerbestellung durch das Amtsgericht) vermeiden?

Öffentliche Veranstaltung in Quedlinburg. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

09. Oktober 2007

Vermögenssorge in der Betreuung

Genehmigungspflichten, Einwilligungsvorbehalt ...
Referent: N.N. (Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr)

06. November 2007

Aktuelle Entwicklungen – Betreuungsrecht und Sozialhilfe

Referent: N.N. Der Beginn der Veranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

04. Dezember 2007

Feierlicher Jahresausklang / Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Organisation: Betreuungsstelle, Betreuungsverein (Die Veranstaltung beginnt um 16.00 Uhr)

Tage der offenen Berufsschultür am 09. und 10. März

Auch im Jahr 2007 gibt die Schulleitung gemeinsam mit dem Lehrerkollegium allen interessierten Schülern und Schülerinnen der Sekundarschulen und Gymnasien die Gelegenheit, sich über die Schulformen und Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Quedlinburg zu informieren und Einblicke in den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf der Berufsbildung zu erhalten.



Die Berufsbildenden Schulen Quedlinburg, hier der Standort Bossestraße, laden am 9. und 10. März zum „Tag der offenen Berufsschultür“ ein.

An den verschiedenen Standorten befinden sich folgende Schulformen:

Standort Quedlinburg, Bossestr. 3, (Sitz der Schulleitung)

- Fachgymnasium Wirtschaft
- Fachgymnasium Gesundheit und Soziales
- Fachgymnasium Technik / SP Metalltechnik
- Berufsfachschule Wirtschaftsassistenz / SP Informationsverarbeitung
- Berufsfachschule Touristikassistenz
- Berufsfachschule Kaufmann/frau für Bürokommunikation

Außenstelle Quedlinburg, Lindenstraße 60

- Berufsvorbereitungsjahr / SP: Agrarwirtschaft, Bautechnik, Ernährung/Hauswirtschaft, Farbtechnik/Raumgestaltung, Holztechnik, Metalltechnik
- Berufsfachschule Gestaltungstechnische Assistenz / SP Grafik-Design
- Berufsfachschule Gestaltungstechnische Assistenz / SP Medien-Kommunikation
- Fachoberschule Gestaltung

Außenstelle Quedlinburg, Weyhestraße 1

- Berufsfachschule Physiotherapie
- Berufsfachschule Masseur/Medizinischer Bademeister
- Berufsfachschule Sozialpflege
- Berufsfachschule Kinderpflege
- Berufsfachschule Sozialassistent
- Berufsfachschule Altenpflegehilfe
- Fachschule Sozialwesen / SP Sozialpädagogik

Ausführliche Informationen zu allen Bildungsgängen der Berufsbildenden Schulen erhalten Sie am Standort in der Bossestraße 3.

Öffnungszeiten:

Freitag, 09.03.2007 13.30 Uhr – 18.00 Uhr	Standort Quedlinburg, Bossestraße 3 Außenstelle Quedlinburg, Lindenstraße 60 Außenstelle Quedlinburg, Weyhestraße 1
Sonnabend, 10.03.2007 09.00 Uhr – 12.00 Uhr	nur Standort Quedlinburg, Bossestraße 3

Für Schulklassen besteht die Möglichkeit, gesonderte Besuchszeiten zu vereinbaren. Auskunft, Information und Anmeldung bitte unter der Rufnummer 0 39 46 / 20 80. Die Berufsbildenden Schulen Quedlinburg freuen sich auf Euren Besuch.



Informationen und wichtige Hinweise



Das BürgerBüro informiert:

Ansprechpartner:

- ☎ (03946) 76 200 - Kerstin Blacha
- ☎ (03946) 76 201 - Angelika Strelow

Öffnungszeiten:

Montag	08.30–15.00 Uhr
Dienstag	08.30–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30–18.00 Uhr
Freitag	08.30–13.00 Uhr

☞ Schule- und dann ?

Ratgeber zum Start in die Ausbildung

Eine Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Wie soll es nach der Schule weitergehen? Was will ich einmal werden, und wie finde ich einen Ausbildungsplatz in dem von mir gewünschten Beruf? Das sind keine einfachen Fragen. Dieser Ratgeber will dabei helfen, die Fragen zu beantworten. Er gibt ganz konkrete Tipps für den Start ins Berufsleben.

☞ **Umsetzungshilfen für die Abschlussprüfung der neuen industriellen und handwerklichen Elektroberufe – (mit CD) –**

Eine Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Qualifizierte Ausbildung sichert die Zukunft unseres Landes. Die vorliegende Broschüre will Ausbilder, Auszubildende und Betriebe, die Mitglieder von Prüfungsausschüssen der Branche sowie die Autoren von überregionalen Prüfungsaufgaben über die aktuelle Prüfungsstruktur informieren. Sie gibt detaillierte Anleitung zur Entwicklung und Bewertung der verschiedenen Prüfungsteile.

☞ **Kündigungsschutz- Alles was Sie wissen sollten**

Eine Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Kündigungsschutz ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von existenzieller Bedeutung. Er bedeutet Sicherheit für alle, die aktuell im Arbeitsprozess stehen. Er schafft die Grundlage für faire Bedingungen. Diese Broschüre will alle Beteiligten informieren und dabei helfen, unnötige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Wieder eingetroffen: Ratgeberservicehefte

☞ **Mein Haushaltskalender 2007**

Der Haushaltskalender 2007 hilft Ihnen, die finanziellen Herausforderungen, die der Alltag mit sich bringt, erfolgreich zu meistern. Die Kurztipps geben Hinweise, wie Sie mit wenig Aufwand Geld einsparen können und erinnern Sie an wichtige Termine und Fristen.

☞ **Mein Haushaltsbuch**

Wenn Sie ein Haushaltsbuch führen, sehen Sie, woher Ihr Geld kommt und wohin es fließt. Sie können mit gezielten Maßnahmen Ihre Einnahmen und Ausgaben optimal aufeinander abstimmen und Ihre Finanzen vorausschauend planen

Interessenten können diese Informationsbroschüren im BürgerBüro abholen.

Neues aus der Volkshochschule Harz

Bereich Quedlinburg

Geschäftsstelle: Pölkenstr. 9 a, 06484 Quedlinburg,
☎ 03946/524030; Fax 03946/524059
eMail: info@volkshochschule-harz.de;

Mit dem Nachhilfe-Angebot der Volkshochschule Harz: STEP – Das Nachhilfeprogramm der VHS



Wir bieten kompetente Hilfe zu fairen Preisen:

- nur geleistete Stunden werden bezahlt
- Einzelunterricht - Stunde je 15 €
- bei 2 Teilnehmern - Stunde je 8 €
- bei 3 Teilnehmern - Stunde je 6 €
- Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung in kleinen Gruppen
- Zusammensetzung nach Schultyp und Klassenstufe

Ansprechpartnerin: Marion Meusel, Tel. 03946/524037

Der Llano Estacado und Texas

Mi., 07.03.2007; 18.30-20.00 Uhr; QLB, Bildungshaus Carl Ritter; 5 €
Bildervortrag von Professor Meredith McClain mit einer Präsentation der durch Karl May berühmt gewordenen Landschaft im Nordwesten von Texas. Hier können die Freunde und Gastfamilien der texanischen Studenten in Quedlinburg sowie alle anderen Interessierten, einen Eindruck von deren Heimatland gewinnen.

Vortrag: Entstehung und Erhalt des Reichsgutes, Teil 2

Do., 08.03.2007; 18.30-20.00 Uhr; QLB, Bildungshaus Carl Ritter; 5 €
Kursleiter: Winfried Korf

Vortrag: Entstehung und Erhalt des Reichsgutes, Teil 3

Do., 15.03.2007; 18.30-20.00 Uhr; QLB, Bildungshaus Carl Ritter; 5 €
Kursleiter: Winfried Korf

Busexkursion "Die Kulturlandschaft im Osten Magdeburg"

Sa., 10.03.2007; 08.30-18.00 Uhr; Treff: Bushaltestelle Heiligegeiststr.; 35 €
Leitzkau (Peterskirche, Stifts-u. Schlosskomplex), Loburg (Lorenz-u. Marienkirche, Markt, Burg), Möckern (Schloss-u. Schlosspark), Gommern (Wasserburg)
Kursleiter: Winfried Korf

Besichtigung der Bundesanstalt für Züchtungsforschung auf dem Moorberg

Do., 14.03.2007; 16.00-17.30 Uhr; Treff: QLB, BAZ Moorberg; 5 €

Kulinarischer Kalender: Lammkeule zur Osterzeit

Do., 15.03.2007; 17.00-21.30 Uhr; Küche Bildungshaus Carl Ritter; 25 €
Es kochen alle Interessierten: Geschmorte Lammkeule an Pfefferminzsauc mit Ratatouillegemüse und Laub von Brüsseler Sprossen sowie hausgemachte schwäbische Spätzle. Begleitet und angeleitet werden Sie von Jens Bangnowski. Im Anschluss wird in gemütlicher Runde alles gemeinsam verzehrt. Anmeldungen bis 12.03.2007 unter Tel. 03946/524030!

Busexkursion ins Große Bruch

Kursleiter: Winfried Korf

Sa., 24.03.2007; 08.30-18.00 Uhr; Treff: Bushaltestelle Heiligegeiststr.; 35 €
Hessen (Schloss), Rohrsheim (Kirche), Westerburg (Wasserburg), Aderstedt (Kirche), Schlanstedt (Burg), Schwanebeck (Büblinger Kirche), Krottorf (Schloss), Emersleben (Kirche, Schloss/Burg), Zilly (Wasserburg)

Vortrag: Das Selketal - Natur- und Hochwasserschutz

Do., 29.03.2007; 18.30-20.00 Uhr, Quedlinburg, Bildungshaus C. Ritter
Dieses von vielen Touristen und Wanderern besuchte Gebiet ist in Gefahr durch die Planung unangemessener Hochwasserschutzmaßnahmen, zu denen Dr. Wolfram Babinecz und Detlef Mahlo Alternativen aufzeigen.

Einheitliche Öffnungszeiten für alle Häuser und Ämter der Kreisverwaltung Quedlinburg

Montag	08.30–12.00 Uhr	
Dienstag	08.30–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30–12.00 Uhr	
Freitag	08.30–12.00 Uhr	

Die Öffnungszeiten der Kreisbibliothek Quedlinburg, Mumental 2, ☎ 03946/2629

	für Erwachsene	für Kinder
Montag		14.00–18.00
Dienstag	10.00 – 18.00	14.00–16.00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	10.00–12.00	14.00–18.00
Freitag	10.00–12.00	13.00–16.00

Tipps vom Sparkassenteam Gernrode

Vermögenswirksam sparen - mit Aktienfonds



Sparkassenfiliale Gernrode, Marktstraße 24.

Fotos: Kreissparkasse

Es sind die Klassiker der Sparförderung, seit Jahrzehnten bewährt und immer noch unschlagbar attraktiv: Vermögenswirksame Leistungen (VL) helfen Arbeitnehmern und Beamten beim gezielten Kapitalaufbau. Ob als Notgroschen oder für größere Anschaffungen, die eigene Traumreise oder das Studium der Kinder - dank der Beteiligung des Betriebs



Das Team der Sparkassenfiliale Gernrode: Birgit Sternal (v.l.), Leiterin Petra Engelmann, Andre Kutzke, Annette Keilholtz, Viola Schuda.

beziehungsweise des Staates werden aus überschaubaren Monatsbeiträgen beachtliche Summen. Denn je nach Tarifvertrag zahlt allein der Arbeitgeber bis zu 40 Euro im Monat als vermögenswirksame Leistungen. Und selbst wenn nicht: Sparer können darum bitten, Teile des Gehalts in einen VL-Vertrag einzahlen zu lassen, um so zumindest in den Genuss der staatlichen Förderung zu kommen.

Vermögenswirksame Leistungen zielen auf eine langfristige Kapitalbildung.

Daher muss zumindest sechs Jahre gespart werden. Nach einem weiteren Jahr Ruhezeit kann der Investor dann über das Kapital verfügen oder aber er spart gleich weiter, wobei der Folgevertrag bereits nach dem sechsten Jahr abgeschlossen werden kann. „Wer vermögenswirksame Leistungen erhält, sollte nicht nach nur sieben Jahren mit dem Sparen aufhören“, rät Filialleiterin Petra Engelmann. „Die größten Ertragschancen ergeben sich, wenn kontinuierlich ein VL-Vertrag dem nächsten folgt.“ Zum einen werde auf diese Weise jeder mögliche Zuschuss von betrieblicher wie auch staatlicher Seite optimal genutzt. Zum zweiten könne sich durch das Sparen über Jahre hinweg der Zinseszinsseffekt voll entfalten. „Und genau das ist es“, so Petra Engelmann, „was am Ende die Rendite treibt.“

Besonders lukrativ ist die Anlage von VL-Leistungen in Aktienfondssparplänen. Für das VL-Sparen an der Aktienbörse ist allerdings nicht jeder Fonds zugelassen. Die DekaBank, der zentrale Fondsdienstleister der Sparkassen, bietet mehrere verschiedene Fondsprodukte, welche die Voraussetzungen erfüllen. Neben DekaFonds, der auf deutsche Top-Aktien fokussiert ist und der Ende 2006 sein 50-jähriges Jubiläum feierte, sind das unter anderem der in europäische Blue Chips investierte Ari-Deka sowie der Dachfonds DekaStruktur: 4 ChancePlus.

Die Anlage in bewährte Investmentfonds ist eine solide Grundlage für das VL-Sparen. Als zusätzlicher Renditetreiber wirkt die Sparförderung durch die öffentliche Hand. Um in den Genuss der staatlichen Zulage zu kommen, darf allerdings das zu versteuernde Einkommen - nicht zu verwechseln mit dem Bruttoeinkommen - bei Alleinstehenden 17.900 Euro und bei Zusammenveranlagten 35.800 Euro nicht überschreiten. Bei einem VL-Investment in Aktienfonds beträgt die Arbeitnehmersparzulage je Arbeitnehmer 18 Prozent von maximal 400 Euro, also 72 Euro.

„Wer sich für das VL-Sparen interessiert, sollte zunächst seinen Arbeitgeber fragen, ob und in welcher Höhe er Leistungen gewährt. Danach wählt der Investor bei seiner Sparkasse den für ihn passenden Fonds aus.“

Die monatlichen Beiträge überweist der Arbeitgeber direkt auf das VL-Depot-Konto und der Sparer beantragt, sofern für ihn möglich, die staatliche Sparzulage beim Finanzamt“, informiert Petra Engelmann abschließend.

Quedlinburger Schülerköche jubeln: Sieg mit Harzer Knuesten und Vanillewölkchen

Erdgaspokal-Regionalmeistertitel und Ticket fürs Sachsen-Anhalt-Finale geht in die UNESCO-Welterbe-Stadt

Nach 120 spannenden Minuten stand am 15. Februar das Wettbewerbsergebnis der regionalen Meisterschaft im Kammerbezirk Magdeburg beim bundesweiten 10. ERDGASPOKAL der Schülerköche fest. Den Sieg erkochte mit Harzer Knuesten im Herzstück des Menüs und Vanillewölkchen zum süßen Finale die Mannschaft der Pestalozzischule Quedlinburg. 115 von 120 möglichen Punkten vergab in der Küche der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben BWZ GmbH Magdeburg eine fachkundige Jury unter Vorsitz von Küchenmeister Christian Ulrich vom Verband der Köche Deutschlands e. V. an das Vierterteam aus der UNESCO-Welterbe-Stadt im Harz. Der Vizemeistertitel ging nach Burg. Den Bronze-Rang erreichte das Team aus Wernigerode.

Damit ist das Quedlinburger Schülerkochteam für das Landesfinale Sachsen-Anhalt des 10. Erdgaspokals qualifiziert, bei der Jacqueline Schnabel, Raik Schweigert, Tobias Nesbeda und Felix Hoffmann mit Unterstützung ihres Kochpaten Stadtwerke Quedlinburg GmbH am 30. März 2007 in der Berufsbildenden Schule Saalkreis in Halle an den Start gehen werden.

Von der Regionalmeisterschaft nahmen nicht nur die Sieger, sondern auch die Platzierten originelle Porzellangeschenke der KAHLA/Thüringen Porzellan GmbH mit nach Hause. Erstmals engagierte sich das Unternehmen als Sponsor aller regionalen Meisterschaften beim bundesweiten Erdgaspokal und verwöhnt alle kochbegeisterten Teilnehmer mit außergewöhnlichen Preisen.



Aktionen zum 5. Mai 2007 auch in der Region Quedlinburg

Auch in diesem Jahr finden sich in Quedlinburg wieder verschiedene Gruppen, Initiativen und Einrichtungen zusammen, um am 5. Mai, dem europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen gemeinsame Aktionen durchzuführen.

Die Europäische Union hat das Jahr 2007 zum Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle erklärt, es soll die Menschen in der EU für ihre Rechte auf Gleichbehandlung und auf ein Leben ohne Diskriminierung sensibilisieren.



Die Eröffnung des Aktionstages 2006 mit der Schrottband der Neinstedter Anstalten.

Unter diesem Motto sind für den 5. Mai, Aktionen auf dem Quedlinburger Marktplatz geplant. Neben den bekannten Einrichtungsträgern wie AWO, Lebenshilfe, Neinstedter Anstalten, Schloß Hoym e.V. und der Freien Ganztagschule Neinstedt, beteiligen sich auch zahlreiche Selbsthilfegruppen und kleinere Vereine.

Die „Experten in eigener Sache“ geben hilfreiche Informationen, benennen Ansprechpartner und sind für einen Erfahrungsaustausch präsent. Ziel ist es auch, den Bekanntheitsgrad der organisierten Selbsthilfe zu steigern, sowie behinderte und chronisch kranke Menschen zu motivieren, den Kontakt zu suchen. Die Koordination der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen erfolgt, wie in den vergangenen Jahren, durch die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Quedlinburg. Wer sich an den Aktionen beteiligen möchte, wende sich bitte an:

Thekla Kamrad
Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises Quedlinburg
Telefon: (0 39 46) 76 145

Ulrike Döcke
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Quedlinburg
Telefon: (0 39 46) 905 518

Bis ans Ende der Welt... mit dem Konto in der Tasche

Kreissparkasse Quedlinburg bietet Online-Banking für unterwegs an

Neu in ihrer Angebotspalette bietet die Kreissparkasse Quedlinburg ab sofort das Online-Banking über mobile Endgeräte, allgemein als Mobile-Banking bezeichnet, an. „Damit hat man sein Konto immer in der Tasche und einfache Bankgeschäfte wie Überweisungen, Terminüberweisungen sowie Kontostands- und Umsatzabfragen können jederzeit und egal an welchem Ort erledigt werden“, informiert René Johs vom Electronic Banking Team der Kreissparkasse Quedlinburg.

Online-Banking-Kunden der Kreissparkasse Quedlinburg sind automatisch freigeschaltet und können das Mobile-Banking sofort über <https://banking.sparkasse-quedlinburg.de/mobil/anfang.cgi> starten.

„Unter <https://banking.sparkasse-quedlinburg.de/demo-mobil/anfang.cgi> kann unsere Lösung auf dem mobilen Endgerät getestet werden“, so René Johs. Beim Mobile-Banking werden die bekannten Sicherungsmittel aus dem Online-Banking, PIN und TAN, genutzt. Eine Software-Installation ist nicht nötig. Einfache Bedienung durch optimale Benutzeroberfläche sowie optimale Bildschirmauflösung für das Handy sprechen für das Mobile-Banking. Verfügbar ist es für T-Mobile, Vodafone, E-Plus und O2. Für die Übertragung der Daten fallen beim jeweiligen Mobilfunkanbieter Gebühren an. Diese können je nach Vertrag und Betreiber variieren.

Aktion „Deutschland gegen Darmkrebs 2007!“

Fünf Jahre Aufklärungsarbeit zur Darmkrebsvorsorge!

Über 5.000 Arztpraxen, Apotheken und Reformhäuser beteiligen sich im Darmkrebsmonat März an der Aktion „Deutschland gegen Darmkrebs 2007!“ – Rechtzeitige Diagnose steht im Mittelpunkt

Gießen. „Darmkrebs ist durch eine geeignete Vorsorge vermeidbar!“. Mit diesem eindringlichen Appell, die Vorsorgemöglichkeiten gegen Darmkrebs stärker publik zu machen, startete das Gießener Unternehmen dbp Kommunikation oHG in Kooperation mit der Felix Burda Stiftung die Aktion „Deutschland gegen Darmkrebs 2007!“. Jährlich erkranken in Deutschland über 71.000 Menschen an Darmkrebs, fast 30.000 sterben daran!

Auch in der Region Quedlinburg findet die Aufklärungskampagne statt. Hier wurde die Initiative von Herrn Dr. med. Frank Arand gestartet!

In den nächsten Wochen werden über sämtliche Reformhäuser in Deutschland, über Arztpraxen, Gesundheitsämter und Apotheken knapp eine Million Informationsbroschüren zum Thema Darmkrebsvorsorge an interessierte Bürger verteilt. Ziel der bereits im fünften Jahr stattfindenden Initiative ist es, durch die Bereitstellung von sachlichen und verständlichen Informationen auf die Vermeidbarkeit der Krankheit hinzuweisen und die Vorsorgebereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang ist die Darmspiegelung (Koloskopie) das beste und sicherste Vorsorgeinstrument. Sie ermöglicht nicht nur eine umfassende Diagnose, sondern bietet gleichzeitig Therapiemöglichkeiten, wie zum Beispiel das Abtragen von Polypen, den möglichen Vorstufen von Darmkrebs, oder die Entnahme von Gewebeprobe. Obwohl die Krankenkassen ab dem 56. Lebensjahr diese Vorsorgemaßnahme bezahlen, sind weniger als 3% der vorsorgeberechtigten Patienten bereit, die Untersuchung in Anspruch zu nehmen. Dabei lässt sich eine Darmspiegelung heutzutage im Allgemeinen schmerzfrei durchführen. Die Vorsorgedarmspiegelung darf nur von erfahrenen Ärzten erbracht werden, die jährlich mindestens 200 solcher Untersuchungen nachweisen können. Unter www.darmspezialisten.de findet man das bundesweit umfangreichste und vollständigste Verzeichnis von solchen Fachärzten, die von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung die Genehmigung zur Durchführung der Vorsorgedarmspiegelung erhalten haben. Neben der Arztsuchfunktion bietet die Internetseite weitere wichtige Informationen rund um das Thema Darmkrebs.

Experten empfehlen den Menschen, die nicht zur Darmspiegelung gehen, zumindest einen Stuhltest zu machen. Denn diese Tests stellen eine weitere Möglichkeit dar, Darmkrebs frühzeitig zu erkennen. Herkömmliche Stuhltests basieren auf einer Farbstoffreaktion, die jedoch durch bestimmte Nahrungsmittel, wie zum Beispiel Blutwurst, Bananen, Vitamin C, etc. verfälscht werden kann. Deshalb ist vor der Durchführung eine Diät erforderlich. Neuere, so genannte immunologische und enzymatische Stuhltests erfordern keine Diät und bieten eine höhere Sicherheit. Weitere Informationen zu diesen Tests bekommt man beim Arzt oder in der Apotheke.

Darmkrebs ist vererbbar. Insbesondere Menschen, in deren Familien bereits Darmkrebs vorgekommen ist, haben genetisch bedingt ein deutlich erhöhtes Erkrankungsrisiko. Das neue Projekt „Familien vor Darmkrebs schützen“, initiiert von der Techniker Krankenkasse (TK) und dem Berufsverband Deutscher Internisten (BDI), hilft solchen Risikopatienten, durch einen speziell für das Projekt entwickelten Fragebogen, ihre Veranlagung rechtzeitig zu erkennen. Anschließend können Humangenetiker das Erbgut dieser Patienten auf eine genetische Anlage für Darmkrebs untersuchen und dann gegebenenfalls eine Vorsorgedarmspiegelung beim Spezialisten empfehlen.

Darmkrebs ist in Deutschland nach wie vor die häufigste Krebstodesursache, obwohl sie durch eine gezielte Vorsorge verhindert werden kann. Zwar ist die öffentliche Aufmerksamkeit für die Bedeutung einer effizienten Früherkennung von Darmkrebs in den vergangenen Jahren gestiegen, macht der Projektleiter Felix Rotaru deutlich, allerdings sind weitere Anstrengungen notwendig, um nachhaltige Erfolge zu erreichen. Das Ziel der vernetzten Arbeit sei mittelfristig die Halbierung der Neuerkrankungen an Darmkrebs. „Die ersten Schritte sind getan“, sagt Rotaru. Doch vom Ziel sei man noch weit entfernt!

Kontakt: Felix Rotaru (Projektleiter), dbp Kommunikation oHG, Europastr. 3, 35394 Gießen, Tel: 0641. 9488 - 389, Fax: 0641. 9488 - 399, Mail an: f.rotaru@dbp-gruppe.de

15. Kreisausscheid im Vorlesewettbewerb

Auch im Schuljahr 2006/2007 beteiligten sich wieder zahlreiche Schüler der sechsten Klassen unseres Landkreises am 48. bundesweiten Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels. Im November und Dezember wurde in den Schulen eifrig gelesen und die insgesamt acht Schulsieger ermittelt.

Der einzige Junge, der sich qualifizieren konnte war Maximilian Streit von der Sekundarschule Hagenberg in Gernrode. Leider konnte er krankheitsbedingt nicht am Kreisausscheid teilnehmen. Er wurde von Linette Grzenda sehr gut vertreten, denn sie wurde am Ende Dritte. Weiterhin hatten sich Soraya Jakob vom R.-v.-Weizsäcker-Gymnasium Thale, Mary Jettkandt von der Quedlinburger Bosse-schule, Mareike Manthey vom Wolterstorff-Gymnasium Ballenstedt, Jennifer Pasemann von der Sekundarschule Ernst Bansi Quedlinburg, Paula Schön von der Freien Ganztags-schule Neinstedt, Sarah Ulbrich von der Sekundarschule Thale/Nord und Johanna Wiebensohn vom GutsMuths-Gymnasium Quedlinburg für den Kreisausscheid qualifiziert.



Die Blockflötengruppe der Kreismusikschule eröffnete den Wettbewerb mit dem Stück „Fröhliches Duo“.

Moderatorin Nicola Schickardt vom Freundeskreis Bibliothek konnte zahlreiche Eltern, Lehrer und Klassenkameraden im Veranstaltungsraum der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Quedlinburg begrüßen, die zur Unterstützung mitgekommen waren. Im Anschluss eröffnete die Blockflötengruppe der Kreismusikschule unter Leitung von Doris Nehring den Wettbewerb.

Danach galt es dann für die Teilnehmerinnen, die Jury in Pflicht und Kür zu überzeugen. Entgegen dem Motto „Der Pflicht folgt die Kür“



Johanna Wiebensohn bei ihrer Kür mit „Familie Zoffke dreht auf“.



Aufmerksam verfolgten die Jurymitglieder die Beiträge der Schülerinnen.

war zunächst die Kür zu absolvieren. Aus den selbst mitgebrachten Büchern mussten die Teilnehmerinnen drei Minuten vorlesen und schon hier zeigte sich, dass die Jurymitglieder vor einer ganz schweren Wahl stehen würden. Trotz unübersehbarer Nervosität überzeugten die Teilnehmerinnen durch sicheres Lesen der gekonnt ausgesuchten Textpassagen.

Nach einer kurzen Pause hieß es für die Schülerinnen auch bei der „Pflicht“ zu bestehen. Nacheinander waren Auszüge aus dem Buch „35 Kilo Hoffnung“ von Anna Gavalda zu lesen. Und auch hier konnten die Teilnehmerinnen die 5-köpfige Jury, die u.a. Lesetechnik, Textverständnis und Textgestaltung zu bewerten hatte, überzeugen.



Buchhändler Jörg Pfeifer gratuliert der Gewinnerin Mareike Manthey.

Am überzeugendsten war dabei Mareike Manthey vom Ballenstedter Wolterstorff-Gymnasium. Sie ist die Gewinnerin des Vorlesewettbewerbs und wird den Landkreis Quedlinburg beim Bezirksausscheid in Haldensleben vertreten. Zweite wurde Johanna Wiebensohn vor Linette Grzenda. Für alle Teilnehmerinnen gab es natürlich ein Buch und eine Urkunde als Dank und Anerkennung für ihre Teilnahme.

Die Kreisbibliothek Quedlinburg um Organisatorin Michelle Bennedsen bedankt sich ausdrücklich bei den Vorleserinnen, den Jurymitgliedern und der Kreissparkasse Quedlinburg für die Unterstützung.

Die Jury:

Regina Schade, Leiterin der Stadtbibliothek Ballenstedt

Dr. Karin Meyer-Reinhardt, Freundeskreis Bibliothek e.V.

Rita Kunze, Mitteldeutsche Zeitung

Jörg Pfeifer, Buchhandlung Pfeifer

Katrin Nachtwey, Kreisbibliothek Quedlinburg

Aus diesen Büchern wurde vorgelesen:
 „Endymion Spring“ von Matthew Skelton,
 „Lissy, Schnitzeljagd mit Hindernissen“ von H.G. Francis,
 „Tintenherz“ von Cornelia Funke,
 „Was reimt sich auf Liebe“ von Sabine Both,
 „Die Wolke“ von Gudrun Pausewang,
 „Mein Sommer mit den Wildpferden“ von Hope Ryden
 „Der Wolfsprinz“ von Vivien Van Velde,
 „Familie Zoffke dreht auf“ von Thomas Schmidt.

Tipp!

Einfach mal in die Bibliothek kommen und nachschauen, ob die Bücher da sind.

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen zum 48. Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels 2006/2007, alle Termine und Sieger sowie viele weitere Lese-Aktionen sind auf der Internetseite: www.vorlesewettbewerb.de zu finden.



Messekatalog 2007 mit Informationen über Förderzuschüsse erschienen

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt hat den Messekatalog für das Jahr 2007 herausgegeben. Der Messekatalog 2007 kann auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt (www.mw.sachsen-anhalt.de) heruntergeladen werden sowie bei allen Kammern und bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bezogen werden.

Der Katalog enthält Informationen zu möglichen Förderzuschüssen des Landes und des Bundes, einen Überblick über bedeutsame überregionale, nationale und internationale Messen sowie wichtige Adressen von Ansprechpartnern.

Messebeteiligungen bringen gerade für kleine und mittlere Unternehmen recht hohe Belastungen. Standmiete, Standbau, Exponate, Transport und Personal sind sehr kostenaufwendig. Deshalb gewährt das Land und der Bund auch in diesem Jahr für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der Kosten. Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff rief die Unternehmen dazu auf, das Angebot zum Wohle der eigenen Firma und des Landes Sachsen-Anhalt zu nutzen.

Um nähere Informationen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt. Ansprechpartnerinnen sind dort Frau Volkmar, Tel. (0391) 589-1974 (marina.volkmar@ib-lsa-net.de), und Frau Frase, Tel. (0391) 589-1984 (steffi.frase@ib-lsa-net.de).

Kulinarischer Kalender

Genießen Sie das ganze Jahr mit der Volkshochschule Harz

Jeweils einmal im Monat können Sie mit der VHS eine köstliche Mahlzeit bereiten und genießen. Begleitet und angeleitet werden Sie von Jens Bangnowski.

Gekocht wird in der Küche im Bildungshaus Carl Ritter in Quedlinburg, Heiligegeiststraße 8.

Für nur 25,00 € je Veranstaltung können auch Sie dabei sein! Darin sind der Verzehr und ein passendes Getränk schon eingeschlossen. Wenden Sie Ihre Kenntnisse aus diesem Kurs an und laden Sie Ihre Familie, Freunde und Bekannte zum Essen ein. Sie werden begeistert sein!

Folgende kulinarische Schwerpunkte sind für das Jahr 2007 geplant, als Termin ist in der Regel jeweils der dritte Donnerstag im Monat um 17.00 Uhr vorgesehen.

Terminplan	Saisonbedingter Schwerpunkt für das Menü
15. März 2007	Lammkeule zur Osterzeit
19. April 2007	Risotto, rund um Italiens Nationalspeise
10. Mai 2007 (zweiter Donnerstag)	Leckere Maischolle
21. Juni 2007	Deutscher Spargel oder frischer Matjes
12. Juli 2007 (zweiter Donnerstag)	Mediterrane Vorspeisen
30. August 2007	Ein feines Sommermenü
20. September 2007	Ruck-zuck und alles ist fertig! Der ideale Kurs – auch für den Herren!
18. Oktober 2007	Die Wildsaison ist eröffnet
15. November 2007 (Preisaufschlag)	Was halten Sie von frischem Hummer?
13. Dezember 2007	Fit für Weihnachten und Silvester; Ente oder Karpfen „blau“

Wer an 5 Veranstaltungen teilgenommen hat, erhält die 6. zum halben Preis!

Voranmeldung ist bis einen Tag vor dem Termin möglich!

Rennbahnplatten suchen neuen Eigentümer

Seite Mitte September des vergangenen Jahres fand in Thale eine so genannte Arbeitsgelegenheit (AGH) „Formel 1-Welt“ statt. In dieser AGH waren und sind 24 Jugendliche unter 25 Jahren aus Thale und Umgebung damit beschäftigt, Formel 1-Strecken der Welt als Rennbahnplatten, ähnliche einer Eisenbahnplatte, zu gestalten. Die Maßnahme wurde durch die Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Quedlinburg (ARGE SGB II) für die Dauer von sechs Monaten gefördert. Träger der Maßnahme ist die Kämmerer Bildungsgesellschaft gGmbH Quedlinburg.

Bei der Durchführung des Projektes war Eigenverantwortung Trumpf. So übernahmen die Jugendlichen von Beginn an die Planung und Durchführung des Projektes, natürlich mit entsprechender Unterstützung durch den Träger.

Bei der Umsetzung der Ideen waren handwerkliches Geschick für Holz, Metall, Elektro und Farbe sowie mathematisches Denken und auch Kreativität gefordert.

Die ersten Modelle sind fertig gestellt und sollen kostenlos an Kinder- und Jugendeinrichtungen des Landkreises Quedlinburg vergeben werden.

Die Kämmerer Bildungsgesellschaft ruft Schulen, Horte, Kinderheime und ähnliche Einrichtungen auf, sich um eine der Rennbahnplatten zu bewerben. Eine Darstellung der Einrichtung und die geplante Nutzung können dem Vergabegremium die Entscheidung erleichtern.

Die Platten in der Größe 2,40 Meter mal 1,40 Meter benötigen ausreichend Platz und einen Stromanschluss.

Bewerbungen bitte an:

Kämmerer Bildungsgesellschaft gGmbH
Badeborner Weg 2
06484 Quedlinburg
Telefon: 03946 - 5245-0
Telefax: 03946 - 524520

Zu wenig Platz? Wir helfen.
Sparkassen-Baufinanzierung.
Top-Konditionen. Individuelle Lösungen. Faire Beratung.

1 Million €
Grundrisszusammenhang
Gewinnkarten mit schrittweiser

AKTION
BESSER
WOHNE
LBS

LBS OSA
Kreissparkasse
Quedlinburg

Informationen der Kreisbibliothek

„Wussten Sie schon, dass es in der
Kreisbibliothek auch die folgenden
Titel gibt?:"



- Norden, Freya:** Nordic Walking. Vom Wandern zum Wellnesstrend. Köln 2006
Nicht nur in Technik und Trainingsgestaltung für Einsteiger und Fortgeschrittene führt dieser Titel ein, er enthält auch Hinweise zu Ausrüstung und passender Technik. Und nebenbei erhält der Leser Gesundheits- und Fitnesstipps.
- Klie, Thomas; Student, Johann-Christoph:** Die Patientenverfügung. Was sie tun können, um richtig vorzusorgen. Freiburg 2006
Die Verfasser (Jurist und Arzt) informieren über die Art der Sicherung für das Lebensende. Auf viele Fragen, die im Zusammenhang mit Vorsorgeverfügungen gestellt werden, geben die Autoren Antwort, außerdem findet man ganz konkrete Formulierungsempfehlungen in diesem Buch.

Grundkurs für Jugendgruppenleiter

Der Kreis-, Kinder- und Jugendring Quedlinburg e. V. (KKJR) führt auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Landkreis Quedlinburg und der Stadt Quedlinburg einen Grundkurs für Jugendgruppenleiter durch. In der Zeit vom 4. bis 5. Mai und vom 11. bis 13. Mai findet die Schulung in Quedlinburg auf dem Gelände vom Verein Kontiki, Feldmark 1. d. Bode 15 statt. Die Teilnahme an beiden Wochenenden ist zwingend erforderlich, um auf die vorgeschriebenen 40 Stunden zu kommen. Den Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs sollte jeder Teilnehmer bereits haben. Interessenten melden sich bitte bis zum 16. März telefonisch oder persönlich in der Geschäftsstelle des KKJR an.

Geschäftsstelle des KKJR e.V.
Adelheidstraße 30 · 06484 Quedlinburg
Telefon 0 39 46 / 70 35 93

Tourismusemgemeinschaft Unterharz begeht 15-jähriges Jubiläum

Im Januar 1992 fand die erste Beratung zum Thema gemeinsames Marketing für die Region Quedlinburg statt. Vertreter der Kommunen Harzgerode, Bad Suderode, Meisdorf, Thale, Friedrichsbrunn, Güntersberge und Gernrode sowie der Landkreis Quedlinburg bündelten erstmals



Personal und Finanzen für einen gemeinsamen Werbeauftritt. Nach einem Jahr und dem ersten Resümee über Messebesuche stand für die Mitglieder fest, dass nur durch gemeinsame Marketingziele ein fester Platz in der Tourismusbranche zu erreichen ist. Seit diesem Zeitpunkt werben die Kommunen unter der Firmierung Tourismusemgemeinschaft Unterharz gemeinsam. Der Name wurde durch die geographische Zuordnung dieser Harzregion geprägt. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde die neugestaltete Internetseite www.unterharz-info.de offiziell vorgestellt und freigeschaltet.

Kreissenorenvertretung informiert

Der Vorstand der Kreissenorenvertretung und das Sozialamt des Landkreises Quedlinburg laden alle Vertreter der Seniorengruppen zur

1. Informationsveranstaltung des Jahres 2007 und Wahlveranstaltung

am Mittwoch, den 7. März 2007
von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
in die Räume der Lebenshilfe
Stresemannstraße 9
06484 Quedlinburg

recht herzlich ein.

Programm:

- 09.30 Uhr Eröffnung Frau Bimm
- 09.45 Uhr Vergabe Zertifikat "Seniorenfreundlicher Service"
- 10.00 Uhr Vortrag zum Betreuungsrecht von Frau Schinzel
- 10.30 Uhr Pause
- 11.00 Uhr Vortrag „Wie können wir uns vor Übergriffen im Alltag schützen?“ von Polizeioberrat Ograbek
- 11.15 Uhr Wahl der Kandidaten für den Seniorenbeirat des Landkreises Harz und Wahl der Delegierten für die Wahl des Seniorenbeirates des Landkreises Harz
- Anfragen
- 12.00 Uhr Ende der Informationsveranstaltung



IMMOBILIEN-SERVICE



Aktuelle Immobilienangebote

Rieder Einfamilienhaus mit kleinem Garten	VB: 53.000 €
Quedlinburg Teilmodernisiertes Fachwerkhäus am Schlossberg mit Südterrasse	VB: 47.000 €
Straßberg Teilmodernisiertes Einfamilienhaus	VB: 18.000 €
Bad Suderode Großes Ein- bis Zweifamilienhaus mit kleinem Garten und Zufahrt	VB: 80.000 €
Gernrode 2005 gebautes Einfamilienhaus in wunderschöner Hanglage mit Traumblick	VB: 83.000 €
Quedlinburg Ein- bis Zweifamilienhaus mit Garten und Garagen	VB: 120.000 €
Harzgerode Kleine Eigentumswohnung mit Garage und Garten	VB: 35.000 €
Westerhausen Teilmodernisiertes Einfamilienhaus mit Terrasse	VB: 52.000 €

Ihre Ansprechpartner

Herr Oliver Francke, Frau Denise Kluck und die Kredit- und Kundenberater in den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Quedlinburg in Vertretung der LBS-Immobilien GmbH
Tel. 03946/905370, 0171/1644756, Fax: 03946/905199
Internet: www.sparkasse-quedlinburg.de,
Immobilien und Wohnen

Kreissparkasse Quedlinburg